

**VO/0637/13**

**Bebauungsplan 1175 – Gathe / Ludwigstraße / Markomannenstraße  
Flächennutzungsplan-Berichtigung 82B  
- Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses -**

**Beschlüsse:**

**02.10.2013**

**SI/2854/13**

**BV Elberfeld**

**TOP 2**

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich zwischen Gathe, Ludwigstraße, Neue Friedrichstraße und Markomannenstraße wie in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans 1175 – Gathe / Ludwigstr. / Markomannenstr. – wird erneut gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
3. Die Aufstellung der 82. Flächennutzungsplanänderung – Gathe / Ludwigstr. / Markomannenstr. – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.

Einstimmigkeit, bei 1 Stimmenthaltung (Die Linke)

**06.11.2013**

**SI/0518/13**

**Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Wirtschaft und Bauen**

**TOP 4**

1. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich zwischen Gathe, Ludwigstraße, Neue Friedrichstraße und Markomannenstraße wie in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans 1175 – Gathe / Ludwigstr. / Markomannenstr. – wird erneut gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
3. Die Aufstellung der 82. Flächennutzungsplanänderung – Gathe / Ludwigstr. / Markomannenstr. – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.

Einstimmigkeit (bei zwei Enthaltungen der Fraktionen WfW und DIE LINKE)